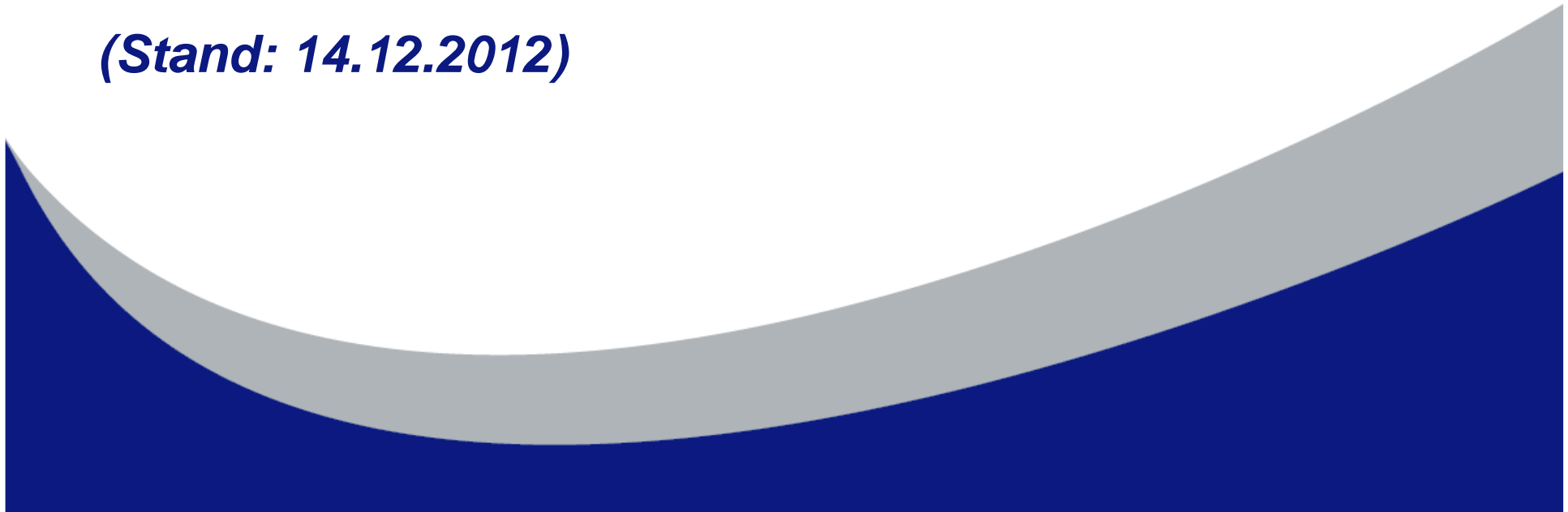




Entsprechenserklärung für das Jahr 2012

(Stand: 14.12.2012)





Entsprechenserklärung für das Jahr 2012 (I)

Vorstand und Aufsichtsrat der Fraport AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 12. Dezember 2011. Seitdem hat die Fraport AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgender Abweichung entsprochen:

„Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen erfolgsorientierten, variablen Bestandteil vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2 in der Fassung vom 26. Mai 2010).“

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten entsprechend § 12 der Satzung eine feste Vergütung und Sitzungsgeld. Die Gesellschaft hält dies mit Blick auf die intensiv kontrollierende Tätigkeit des Aufsichtsrats für vertretbar. Diese Auffassung wurde durch die Neuregelung von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 (Wegfall der Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder) in der von der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" am 15. Mai 2012 vorgelegten und am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten neuen Kodexfassung bestätigt.



Entsprechenserklärung für das Jahr 2012 (II)

Auch den Empfehlungen der neuen Kodexfassung vom 15. Mai 2012 hat die Fraport AG entsprochen mit Ausnahme der neu gefassten Ziffer 5.4.1.

Aufgrund der Neuregelung der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in Ziffer 5.4.1 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, dass dem Gremium mindestens drei im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängige Anteilseignervertreter angehören sollen.

Da die Neufassung von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 DCGK keine Empfehlung mehr bezüglich der Einführung eines erfolgsorientierten Vergütungsbestandteils für Aufsichtsräte vorsieht, entspricht die Fraport AG den Empfehlungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex ab heute ohne Abweichungen und wird dies auch zukünftig tun.

Frankfurt am Main, den 14.12.2012